

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)**

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

**Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBs) – Öffnung für die Wohnungsnotfallhilfe und Weiterentwicklung**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24590  
vom 11. Dezember 2025  
über Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBs) – Öffnung für die Wohnungsnotfallhilfe  
und Weiterentwicklung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle führt für Bewohner\*innen von Einrichtungen des LAF das Beschwerdeverfahren durch. Trotz haushälterischer Kürzungen soll die BuBs in Zukunft auch Menschen aus ASOG Einrichtungen vertreten.

1. Für wann ist die Öffnung der BuBs für über das ASOG untergebrachte Menschen angedacht? Welche Aufgaben soll die BuBs für diese Zielgruppe übernehmen? Mit welchem Mehraufwand rechnet die Senatsverwaltung für das Team der BuBs? Wie verträgt sich die Öffnung des Aufgabenfeldes mit der Senkung der Mittel im Doppelhaushalt 2026/27?

Zu 1.: Die Öffnung der BuBs für nach ASOG untergebrachte Menschen erfolgt mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung. Durch dieses Gesetz wird das Unterbringungsbeschwerdegesetz dahingehend geändert, dass die BuBs nicht nur in LAF-Unterkünften für Geflüchtete, sondern auch in Vertragsunterkünften für wohnungslose Menschen aktiv werden kann.

Damit wird die BuBs ihre in § 1 des Unterbringungsbeschwerdegesetz definierten Aufgaben zukünftig auch in Vertragsunterkünften für wohnungslose Menschen wahrnehmen.

Diese strukturelle Veränderung wird zugleich als Impuls genutzt, um die Arbeit der Beschwerdestelle wirtschaftlicher und effizienter auszurichten. Ein zentraler Baustein ist dabei die Digitalisierung relevanter Prozesse, durch die Abläufe optimiert und Ressourcen gezielter eingesetzt werden können.

2. Werden derzeit Begehungungen und Beratungen vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt? Sind diese Begehungungen für die Zukunft sichergestellt? Sind Begehungungen dieser Art auch für ASOG Einrichtungen geplant?

Zu 2.: Im Rahmen der Ausschreibung der Dienstleistung im Sommer 2025 wurden konzeptionelle Änderungen vorgenommen. Gegenwärtig werden Unterkünfte des LAF monatlich aufgesucht. Der konkrete Turnus variiert nach Größe oder sonstigen Besonderheiten der Unterkunft. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Begehungungen, sondern Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen. Inzwischen handelt es sich bei dem Angebot der BuBS um ein etabliertes Verfahren – es ist sowohl den Betreibenden als auch den Bewohnenden bekannt. Ab dem 01.01.2026 (neuer Leistungszeitraum) wird die BuBS die vertragsgebundenen Unterkünfte des für Unterbringung zuständigen Landesamtes einmal je Quartal aufsuchen. Der Auftrag zum Aufbau einer stärkeren „Komm-Struktur“ und der Einbindung in bereits bestehende Strukturen wurde im Rahmen der Vergabe verankert. Anlassbezogen in Absprache mit der Qualitätssicherung des für Unterbringung zuständigen Landesamtes können Unterkünfte auch öfter aufgesucht werden. Sprechstunden wird es künftig auch in vertragsgebundenen (ehemaligen) ASOG-Unterkünften geben.

Die Implementierung wird schrittweise erfolgen. Aktuell wurden Gespräche der zuständigen Fachabteilungen über eine mögliche Pilot-Unterkunft begonnen. Mit dem Dienstleister erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

3. Wurde die Beauftragung bzw. konzeptionelle Einbettung der BuBs im Errichtungsgesetz für die GStU berücksichtigt?

Zu 3.: Wie bereits zu Frage 1. ausgeführt, wird das Unterbringungsbeschwerdegesetz durch das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung geändert. Bereits hieran ist zu erkennen, dass die BuBs konzeptionell in die GStU eingebettet wird. Bekanntermaßen ist die Vereinheitlichung der Qualität der Wohnungslosenunterkünfte durch vertragliche Bindung ein Ziel der GStU. Diesem Ziel folgend wird die BuBs künftig nur in vertraglich gebundenen Unterkünften für wohnungslose Menschen aktiv.

4. Ist geplant, dass die BuBs auch in den ASOG Einrichtungen vor Ort Beratungen/Sprechzeiten anbieten wird? Können die bisherigen Sprechzeiten in den LAF Einrichtungen in Anbetracht der Budgetsenkung beibehalten werden?

Zu 4.: Siehe hierzu Ausführungen zu Frage 2. Konzeptionelle Änderungen und Optimierungen wurden nach fünf Jahren des Bestehens der BuBS vorgenommen.

5. Wie ist der aktuelle Beirat der BuBs aufgestellt? Wer ist Mitglied und in welcher Form werden Entscheidungen getroffen? Sind für die Zukunft Veränderungen im Beirat geplant?

Zu 5.: Der Fachbeirat zur BuBs war als Beratungs- und Steuerungsgremium des Qualitäts- und Beschwerdemanagements konzipiert. In dieser Funktion versucht er auf Grundlage der Erkenntnisse, die aus den von der Geschäftsstelle der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) aufbereiteten Daten abgeleitet wurden, Maßnahmen anzuregen, die aus seiner Sicht geeignet sind, die festgestellten strukturellen Defizite in der Unterbringung oder Vollzugsdefizite im behördlichen Handeln wirksam und nachhaltig zu beheben, sofern sich die ursächlichen Faktoren im Rahmen der landesrechtlichen Zuständigkeit befinden. Der Fachbeirat entschied zudem über die Empfehlungen des Begleitgremiums (Arbeitsebene) – in der Regel Prüfaufträge, Auskunftsersuchen und Empfehlungen.

Den Vorsitz des Fachbeirates hatte der/die für Soziales zuständige Staatssekretär/-in inne. Weitere Mitglieder waren die BuBS (2), die zuständigen Fachabteilungen der SenASGIVA (2), das LAF (2), die bezirklichen Koordinator/-innen für Neuzuwanderung (2), die Integrationsbeauftragte (1), die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (2) sowie eine Geflüchtetenvertretung und der Flüchtlingsrat (1). Entscheidungen wurden nach Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit als Beschlüsse getroffen.

Ab dem 01.01.2026 sind die Gremien (Begleitgremium und Fachbeirat) nicht mehr Bestandteil der Leistungsbeschreibung der Maßnahme. Eine engmaschige Begleitung in der Form zweier Gremien wird bei einem etablierten Projekt nicht mehr als notwendig erachtet. Als Alternative wird es einen begleitenden Beirat geben, der zweimal jährlich tagt. Gespräche zur Konzeption und Aufstellung des Beirats finden aktuell zwischen Auftragnehmer/-in und Auftraggeber/-in statt.

6. Wie wird die Unabhängigkeit der BuBs in Zukunft sichergestellt?

Zu 6.: Die Unabhängigkeit der BuBS ist über ein Ausschließkriterium in der Leistungsbeschreibung sichergestellt; so darf der Zuschlag nur an eine/n Bieter/-in erteilt werden, der/die mit der Mitteilung zum beabsichtigten Zuschlagserhalt dem Auftraggeber versichert, dass er/sie während des Maßnahmenzeitraums keine Verpflichtungen zum Betrieb von Unterkünften für Personen, die zu einer der in der Leistungsbeschreibung definierten Zielgruppen gehören, eingeht oder dementsprechend Angebote zurückzieht (und kann), sodass die Unabhängigkeit während des Betriebes der BuBS gesichert ist. Teildienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Zielgruppe, z.B. aufsuchende Sozialarbeit, können mit Zustimmung des Auftraggebers geleistet werden. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, ist im Bedarfsfall ein Konzept für die neutrale Beschwerdebearbeitung bei der/dem Auftragnehmer/-in mit dem Auftraggeber abzustimmen. Angebote, die nur stundenweise oder zu bestimmten Jahreszeiten zugänglich sind (wie insbesondere Einrichtungen der Kältehilfe, Tagesangebote), sind vom Ausschluss nicht betroffen.

7. Ist in Zukunft auch weiterhin geplant regelmäßig einen Bericht zu den Vorgängen der BuBs anzufertigen? Wird dieser aktuell durch die Senatsverwaltung gegengelesen und freigegeben oder obliegt die Veröffentlichung einzig der BuBs?

Zu 7.: Das Berichtswesen wird im Leistungszeitraum ab 01.01.2026 angepasst. Für die Jahre 2026 und 2027 wird es Jahresberichte geben, die in Federführung der BuBS erstellt werden. Die Berichte werden von dem/der Auftraggeber/-in freigegeben.

Berlin, den 22. Dezember 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung